

# „Entmündigung geht schnell“

**Rechtsanwalt Anton Schäfer übt massive Kritik am Prozedere einer Besachwalterung.**  
Juni 2016

**KLAUS HÄMMERLE**  
E-Mail: klaus.haemmerle@vorrarbergernachrichten.at  
Telefon: 05572/501-634

**SCHWARZACH.** Für Sachwalterschaftsverfahren schlägt Schäfer ein Expertengremium vor. Und: Jene, die eine Person anzeigen und eine Entmündigung fordern, sollten nicht anonym bleiben dürfen.

**VN-Ombudsmann Gottfried Feurstein spricht davon, dass Besachwalterungen häufig durch Denunziantentum passieren. Können Sie das bestätigen?**

**SCHÄFER:** Absolut. Oft geschieht das durch Familienmitglieder, die großes Interesse daran haben, dass das Vermögen in der Familie bleibt. Und wenn die dann erleben, dass der ältere Verwandte mit seinem Geld großzügig umgeht, beantragen sie eine Überprüfung dieser Person bei Gericht. Vielfach sind aber auch Gemeinden oder Behörden mit Anzeigen schnell zur Hand. Nicht selten werden Verwandte als Sachwalter eingesetzt. Dabei ist die Verfügung einer Sachwalterschaft das letzte Mittel, wenn es um die Wahrung der Interessen einer Person geht.

**Das heißt, eine Person, zumeist eine ältere, verhält sich nicht**



Dr. Anton Schäfer hilft vielen alten Menschen, die unter einer Besachwalterung leiden. FOTO: VN/PAULITSCH

**so, wie das allgemein erwartet wird. Jemand meldet seine Eindrücke bei Gericht und schon kann das Besachwalterungsszenario beginnen?**

**SCHÄFER:** Ja, so kann das gehen. **Und diese Verfahren sind dann nicht transparent.** Soll heißen: Jene Person, die das Ganze mit einer Anzeige ins Rollen gebracht hat, kann anonym bleiben. Der Besachwalterte weiß nicht, wer ihn da angezeigt hat. Ich meine, er muss das Recht haben, jene Person zu sehen und zu sprechen, die ihn besachwaltern lassen will. Eine Entmündigung kann schnell gehen.

**Warum sind es oft auch Gemeinden und Behörden, die eine Sachwalterschaft initiieren?**

**SCHÄFER:** Weil es offensichtlich Leute gibt, denen langweilig ist und die nichts anderes zu tun haben, als

solche Prozesse in Gang zu setzen.

**Wie kommt es, dass sich die Auslöser von Sachwalterschaftsverfahren nicht deklarieren müssen?**

**SCHÄFER:** Weil das so im Gesetz steht.

**Warum ordnen Gerichte so schnell eine Sachwalterschaft an?**

**SCHÄFER:** Weil sie, und das hat auch schon Gottfried Feurstein völlig korrekt festgestellt, möglichst große Sicherheit schaffen wollen. Mit der Bestellung eines Sachwalters ist diese Sicherheit gewährleistet.

**Man könnte meinen, dass Gerichte für derart komplexe Angelegenheiten vielleicht nicht die richtigen Stellen sind.**

**SCHÄFER:** Das sind sie auch nicht. Hier sollte man Einrichtungen schaffen, die

mit Experten besetzt sind. Diese sollten über Sachwalterschaften befinden. Die Gerichte haben ganz einfach nicht die personellen Ressourcen, dieser Aufgabe in verantwortungsvoller Weise nachzukommen. Als oberste Entscheidungsinstanz würden sie jedoch auf alle Fälle bestehen bleiben.

**Sind Vorarlberger Gerichte ganz besonders schnell mit der Anordnung von Sachwalterschaften zur Hand?**

**SCHÄFER:** Nein, das ist kein ausschließliches Vorarlberger Phänomen. Das ist österreichweit so.

**Wann sind Empfehlungen für die Besachwalterung einer Person Ihrer Meinung nach gerechtfertigt?**

**SCHÄFER:** Wenn der Betroffene durch eine nicht nachvollziehbare Vermögensverwendung auffällt. Wenn sich zum Beispiel ein 80-Jähriger via Internet eine sündteure Fitnessstudio-Einrichtung bestellt. Oder wenn eine Person ihre eigene körperliche Sicherheit oder die von anderen nicht mehr gewährleisten kann.

**Rentiert es sich, ein Sachwalter zu sein?**

**SCHÄFER:** Der Sachwalter hat Anspruch auf zwei Prozent des Gesamtvermögens jener Person, deren Geschäftstätigkeit er übernimmt. Zudem bekommt er eine Aufwandsentschädigung. Er muss dem Gericht Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen

und alle Ausgaben belegen können.

**Wie bringt man eine Besachwalterung wieder los?**

**SCHÄFER:** Das ist sehr schwierig und mit hohen Kosten verbunden. Unlängst gelang das einer Dame in Bludenz, die wir unterstützten. Sie wurde wegen einer Anzeige ihres Sohnes, der sie bereits körperlich attackiert hatte, unter Sachwalterschaft gestellt. Sie ließ sich 3000 Euro von einer Bekannten, die sie für ein aufwendiges psychiatrisches Gutachten brauchte. Die Frau hatte Glück. Sie wurde ihre Besachwalterung los. Aber meistens ist es so: Die Betroffenen haben kein Geld, weil sie ja für alles die Genehmigung des Sachwalters brauchen. Oft fehlt diesen Menschen zum Kämpfen auch die Kraft.

**Wie beurteilen Sie die Novellierung des Sachwalterrechts?**

**SCHÄFER:** Wenn die vorgegebene Intention des neuen Gesetzes, nämlich den Willen der besachwalterten Person in den Mittelpunkt zu stellen, im Gesetzestext entsprechend verankert wird, dann ist es ein gutes Gesetz.

## Zur Person

**Dr. Anton Schäfer**

Der gebürtige Dornbirner Dr. Anton Schäfer (50) ist Rechtsanwalt in Liechtenstein. Er steht dem SPÖ-Pensionistenverband ehrenamtlich als Jurist zur Verfügung und ist Experte im Sachwalterrecht. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.